

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung zur Reise erfolgt schriftlich anhand des umseitig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars. Für jeden Teilnehmer ist ein gesondertes Anmeldeformular auszufüllen.

Nimmt ein Teilnehmer die Anmeldung weiterer Teilnehmer vor, haftet dieser für alle Verpflichtungen aus dem Reisevertrag der mit angemeldeten Teilnehmer, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche schriftliche Erklärung übernommen hat.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung. Erfolgt die Anmeldung innerhalb 7 Tage vor Reisebeginn kann die Anmeldebestätigung auch telefonisch oder mündlich erfolgen.

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung (Schriftlich oder mündlich) gilt der Vertrag als zustande gekommen.

Zahlung

Innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung sind 30% des Reisepreises als Anzahlung auf das im Anmeldeformular angegebene Konto zu überweisen.

Der Restbetrag ist bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn, ohne nochmalige Aufforderung zur Zahlung fällig. Bei Nichtüberweisung des Restbetrages bis zu diesem Termin kann der Platz anderweitig vergeben werden.

Leistungen

Unsere Leistungsverpflichtungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Anmeldebestätigung sowie der darin in Bezug genommenen Leistungsbeschreibung in unserem Prospekt/ Angebot.

Wir behalten uns Änderungen von Leistungen vor, die sich aufgrund von uns nicht beeinflussbarer, unvorhersehbarer Umstände ergeben können.

Diese Änderungen sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen.

Die Teilnehmer werden im Falle einer notwendig gewordenen Leistungsänderung unverzüglich darüber von uns informiert.

Reiserücktritt

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Reiserücktritt hat schriftlich (per Brief oder Fax) zu erfolgen.

Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, werden folgende Pauschalen als Ersatzansprüche für unsere Aufwendungen fällig:

Die Anzahlung kann bei Reiserücktritt nicht zurück erstattet werden.

Erfolgt der Rücktritt ab 29 - 22 Tage vor Reisebeginn, werden 60% des Reisepreises fällig.

Ab 21 - 15 Tage vor Reisebeginn werden 70% der Reisekosten berechnet.

Ab 14 - 7 Tage vor Reisebeginn werden 80% , ab 7 Tage vor Reisebeginn 90% der Reisekosten fällig.

Bei Nichtantritt der Reise kann keine Rückerstattung der Kosten gewährt werden.

Dem Teilnehmer bleibt es vorbehalten den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind.

Die gebuchte Reise kann jederzeit an eine dritte Person überschrieben werden.

Wir empfehlen, eine Reise-Rücktritt-Versicherung abzuschließen.

Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Die Mindestteilnehmerzahl für jede unserer Reisen beträgt 12 Teilnehmer.

Bei Absage bzw. Ausfall einer Reise aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl oder Erkrankung der Organisatoren bzw. Trainer oder sonstiger von uns nicht beeinflussbarer Ereignisse wird der bereits überwiesene Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Falls die Reise wegen aufgrund oben genannter Gründe nicht durchgeführt werden kann, werden wir die Teilnehmer unverzüglich unterrichten.

Der Reiseveranstalter kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung die Durchführung der Fitness & Spannungswochen stört, so dass eine weitere Teilnahme für den Reiseveranstalter und / oder die Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Hinweise oder Vorschriften hält. Dem Reiseveranstalter steht in diesem Falle der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche im übrigen bleiben unberührt.

Die gebuchte Reise kann jederzeit an eine dritte Person überschrieben werden.

Haftung

Die Haftung für Schäden des Teilnehmers, die nicht Körperschäden sind, ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt, soweit diese weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für vom Teilnehmer selbst verschuldete Unfälle.

Es wird keine Haftung übernommen für abhanden gekommene, beschädigte, verschmutzte oder unbrauchbar gewordene Sachen des Teilnehmers.

Wir empfehlen eine Reiseunfallversicherung & Reisegepäckversicherung abzuschließen!

Sportreisen erfordern mehr Einsatz als eine herkömmliche Urlaubsreise

Er obliegt deshalb dem Teilnehmer zu klären, oder klären zu lassen, ob er den gesundheitlichen Anforderungen einer solchen Reise gewachsen ist. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen die Teilnahme an den angebotenen Kursen bestehen und dass der Vital-Fragebogen (Gesundheits-Check) nach erfolgter Anmeldung wahrheitsgemäß beantwortet wird.

In jedem Fall wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer ihr Fahrrad im Straßenverkehr sowie im Gelände und bei jeder Witterung beherrschen können. Bei Benutzung von Fahrrädern besteht in jedem Fall Helm-Pflicht!

Die Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Vorschriften und haften für Schäden gegenüber Dritten oder anderen Teilnehmern nach gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung für Personenschäden gegenüber Dritten durch den Reiseveranstalter wird insoweit ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer ist außerdem für das von ihm verwendete Material (Sportkleidung & Ausrüstung) verantwortlich.

Den Anforderungen der Kursleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen deren Anweisungen oder anderen Störungen des ordentlichen Kursablaufs durch den Teilnehmer hat der Kursleiter das Recht, den Teilnehmer vom Kurs auszuschließen, wenn das Erreichen des gemeinsamen Kursziels durch den Teilnehmer gefährdet ist. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die damit verbundenen Modalitäten des Teilnehmers.

Erkrankt ein Teilnehmer des Kurses und ist damit eine Abweichung vom geplanten Kursverlauf geboten, so haben Maßnahmen der ersten Hilfe, Bergung oder ärztlichen Versorgung Vorrang vor dem geplanten Ablauf des Kurses.

Gewährleistung, Anzeigen und Beheben von Mängeln

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Falls die Abhilfe einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert, kann der Veranstalter die Abhilfe verweigern. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

Der Reisegast ist verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich dem Veranstalter anzuzeigen. Unterlässt es der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Die Ansprüche des Teilnehmers verjähren ein Jahr nach vertraglich vorgesehenem Rückreisedatum.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Veranstalter und Teilnehmern die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Der Teilnehmer kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen des Veranstalters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, ein Teilnehmer hat seine Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland oder dieser ist im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt.

In diesem Fall ist der Sitz des Veranstalters maßgebend.